



SENIOREN WEGWEISER



PFUNGSTADT



Sicher versorgt zu Hause!

Ambulanter Pflegedienst Naake GmbH

Mühlstraße 61
64319 Pfungstadt

Telefon: 061 57/937 45 56
Telefax: 061 57/937 47 04

info@pflegedienst-naake.de
www.pflegedienst-naake.de

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Seniorenbeirats	2
Grußwort des Bürgermeisters	3
Seniorenbeirat Pfungstadt – Aktiv im Alter	4
Beratung und Hilfe	5
Lebensberatung	6
Hilfsorganisationen	6
Pflegevereine und Sozialverbände	7
Weitere interessante Informationsquellen für Seniorinnen und Senioren	7
Wohnen im Alter	8
Wohnraumanpassung	9
Wohnraumberatung	11
Wohnmodelle für Senioren	12
Rund um das Thema Pflege	13
Die Pflegereform	13
Pflegegrade und Leistungen	14
Pflegearten	16
Unterstützung für pflegende Angehörige	18
Pflegeberatung	18
Vorsorge	20
Notruftafel	22
Impressum	23
Branchenverzeichnis	24



Grußwort des Seniorenbeirats

*Der Ruhestand ist das,
worauf man sein ganzes Leben lang hinarbeitet
und sich erschrocken wundert,
wenn es dann soweit ist.*

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GENERATION 60PLUS!

Ein gutes Leben im wohlverdienten Ruhestand – wer wünscht sich das nicht. Dazu gehört nicht nur Gesundheit, materielle Absicherung, ein gutes familiäres Umfeld, Freundschaften und Begegnungen sondern auch die Gewissheit, im unmittelbaren Wohnumfeld selbständig leben zu können.

Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Lebensalter, stehen eigenständig mitten im Leben, bringen sich gerne aktiv im Gemeinwesen ein. Der ältere Mensch begreift sich nicht als „alt“, sondern erst dann, wenn durch gesundheitliche Veränderungen Einschränkungen im Lebensalltag auftreten. Bis dahin steht jede Menge Zeit zur Verfügung, die sinnvoll gestaltet werden kann.

Der demografische Wandel macht es notwendig, dass Städte und Kommunen im Rahmen der Daseinsvorsorge gestaltend mitwirken, um entsprechende Angebote für eine älter werdende Gesellschaft anzubieten. Der Seniorenbeirat



der Stadt Pfungstadt setzt sich dafür ein, dass in Pfungstadt und den Stadtteilen in Zukunft gute und altersgerechte Lebensbedingungen geschaffen werden.

Nutzen Sie die Informationen im neuen Seniorenwegweiser; hier erhalten Sie Anregungen über die vielfältigen Angebote in dieser Stadt. Der Seniorenbeirat der Stadt Pfungstadt steht als Interessenvertretung für die ältere Generation an Ihrer Seite.

Unterschrift? Bitte liefern

*Mit freundlichen Grüßen
Monika Hübenbecker
Vorsitzende Seniorenbeirat der Stadt Pfungstadt*

Grußwort des Bürgermeisters



LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

dieser Seniorenwegweiser wendet sich alle, denen es wichtig ist, im Alter aktiv zu bleiben und die an unserem kommunalen Leben teilnehmen wollen. Ich freue mich insbesondere über die älteren Menschen, die sich für unser Gemeinwesen stark machen und von deren Erfahrung und Wissen unsere Gemeinschaft profitieren kann.

Pfungstadt tut viel für seine Seniorinnen und Senioren und auch dieser Wegweiser soll ihnen und ihren Angehörigen dabei helfen aktiv zu bleiben und wichtige Ansprechpartner zu finden. Er enthält Ratschläge und Tipps und zeigt wichtige Adressen und Ansprechpartner auf und ist ein hilfreiches Werkzeug für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit. Schauen Sie einfach einmal hinein und nutzen Sie das Privileg des Ruhestandes, um die Angebote einfach einmal auszuprobieren und neue Kontakte zu knüpfen, denn Pfungstadt mit seinen Stadtteilen hat viel zu bieten.

Der AKS-Kalender, den Sie ebenfalls bei der Stadtverwaltung erhalten können, ist eine sinnvolle Ergänzung der Informationen dieses Wegweisers.

Ich danke insbesondere dem Seniorenbeirat, der sich federführend für die Entstehung des Seniorenwegweisers engagiert hat.

Unterschrift? Bitte liefern

*Ihr
Patrick Koch
Bürgermeister*

Seniorenbeirat Pfungstadt – Aktiv im Alter

Der Seniorenbeirat ist gemäß der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung die Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren der Stadt Pfungstadt. Der Seniorenbeirat steht allen Seniorinnen und Senioren mit Rat und Tat ehrenamtlich zur Seite.

Seine Aufgaben sind hier aufgelistet:

- Stärkung des Rechts der älteren Menschen auf Selbstbestimmung und ihre Integration in die Gesellschaft
- Verbesserung der Lebensqualität im Alter
- Förderung des Erfahrungsaustauschs
- Generationenübergreifendes, seniorengerechtes Wohnen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Zusammenarbeit mit politischen Gremien
- Mitgestaltung bei der Seniorenpolitik der Stadt
- Mitsprache bei Programmen und Maßnahmen für ältere Menschen
- Pflege des Zusammenspiels innerhalb und zwischen den Generationen

In Pfungstadt bieten viele Vereine, Verbände und Organisationen für die ältere Generation vielfältige Freizeitangebote an. Doch viele Bürgerinnen und Bürger schätzen es, wenn seitens der Stadt Pfungstadt Aktivitäten unter dem Dach des Seniorenbeirates und des Seniorenbüros vor Ort angeboten werden wie zum Beispiel:



Der im April neu gewählte Seniorenbeirat der Stadt Pfungstadt hat seine Arbeit mit neuen Ideen aufgenommen.

Von l. n. r.:

Horst Bernhard, Wolfgang Reese, Rolf Kern, Walter Busch-Hübenbecker, Edith Hassenzahl, Rolf Hecker, Ulrike Müller, Wolfgang Jahn, Rosemarie Domaniecki, Monika Hübenbecker, Dieter Liebig, Petra Reiser-Ortlepp, Erwin Bohland, Adolf Hake. Auf dem Bild fehlen Oemer Songuer und Wolfgang Schönmann.



Boulegruppe

Walking- und Fahrradgruppe, PC-Kurse, Sprechstunden zur Pflege und Gesundheit, Bewegungsangebote, Boule-Gruppen, Treffen zu unterschiedlichen Themen, Busfahrten zu interessanten Zielen.

Der Treffpunkt für Pfungstädter Seniorinnen und Senioren befindet sich in der Kirchstraße 19 – 21. Wer sich hier einmal umschauchen möchte, ist jederzeit herzlich willkommen. Zudem freut sich der Seniorenbeirat über Vorschläge und Ideen für weitere Angebote sowie über Menschen, die sich vorstellen könnten, künftig einen eigenen Kurs oder eine Zusammenkunft zu einem bestimmten Thema anzubieten.

Mehr Informationen sowie das aktuelle Programm finden Sie hier:

www.senioren-pfungstadt.de



Beratung und Hilfe

Für Hilfesuchende in jedem Lebensalter sind kompetente Ansprechpartner und zeitgemäße Anlaufstellen wichtige Faktoren für ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit in der heimischen Umgebung. In Anbetracht der begrenzten Mobilität von Pflege- und Hilfsbedürftigen ist eine wohnortnahe Versorgung mit Beratungsstellen sowie vielfältigen Hilfsangeboten eine wichtige Frage der Lebensqualität.

Seniorenbeirat der Stadt Pfungstadt

Mühlstraße 11
64319 Pfungstadt
Ansprechpartnerin:
Monika Hübenbecker (Vorsitzende)
Telefon: 06157 86583
E-Mail: huebenbecker@senioren-pfungstadt.de
www.senioren-pfungstadt.de

Seniorentreff

Kirchstraße 19 – 21
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 988-0
E-Mail: info@senioren-pfungstadt.de
www.senioren-pfungstadt.de

Seniorenkreis Eschollbrücken-Eich

Reinhold Stein
Crumstädter Straße 17
Telefon: 06157 5050

LEBENSBERATUNG

Caritas Büro Pfungstadt

Allgemeine Lebensberatung
(vorübergehend in den Räumen der Katholischen
Gemeinde St. Antonius)
Justusstraße 14
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 4010
Fax: 06157 9116319
E-Mail: gpz.pfungstadt@caritas-darmstadt.de
www.caritas-darmstadt.de

Psychosoziale Dienstleistungen

Bergstraße gGmbH

Beratung, Betreuung, Anleitung und Unterstützung bei der
Bewältigung verschiedener Lebenslagen sowie ambulantes
betreutes Wohnen
Geschäftsstelle Pfungstadt
Eberstädter Straße 38
64319 Pfungstadt
Telefon: 06157 955561-0
Fax: 06157 955561-9
E-Mail: info@psd-bergstrasse.de
www.psd-bergstrasse.de

HILFSORGANISATIONEN

Caritasverband Darmstadt e. V.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum
Waldstraße 39
Telefon: 06157 4010

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Ortsvereinigung Eschollbrücken-Eich
Andreas Gaudschau
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
Telefon: 06157 82420

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Ortsvereinigung Pfungstadt
Herbert Gräf
Friedrichstraße 5
Telefon: 06257 962310

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Ortsvereinigung Hahn e. V.
Horst Merschroth
Obergasse 27
Telefon: 06157 7803

DLRG Ortsgruppe Pfungstadt e. V.

Willi-Roßmann-Heim
Bernd Spieß
Telefon: 06157 2130
Fax: 06157 803949
Internet: www.dlrg-pfungstadt.de

Hospizverein Pfungstadt e. V.

Birgit Schneider
Mühlstraße 84
Telefon: 06157 911100

PFLEGEVEREINE UND SOZIALVERBÄNDE

Warenkorb Pfungstadt e. V.

hier wird ein Berechtigungsschein benötigt!!

Gottlieb-Daimler-Straße 4
64319 Pfungstadt

Bitte Eintrag genau prüfen

Telefon: 06157 4029599 und 06157 4029598

www.warenkorb-pfungstadt.de

Der Pflegeverein e. V.

Susanne Nickel
Borngasse 9

Telefon: 06157 930122

www.pflegeverein.de

Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.

Richard Leichtweiß
Sandstraße 80

Telefon: 06157 4588

www.lebenshilfe.de

Arbeiterwohlfahrt OV Pfungstadt e. V.

Stefanie Schober

In den Gebäckern 7

Telefon: 06157 986357

VdK Ortsverband Eschollbrücken / Eich e. V.

Ludwig Koch

Eicher Hauptstraße 14

Telefon: 06157 5037

www.vdk.de/hessen

VdK Ortsverband Hahn e. V.

Gerhard Weicker

Hebbelstraße 1

Telefon: 06157 8085675

www.vdk.de/hessen

VdK Ortsverband Pfungstadt e. V.

Hans-Jürgen Wittig

Büchnerweg 29 b

Telefon: 06157 911477

E-Mail: ov-pfungstadt@vdk.de

www.vdk.de/ov-pfungstadt

WEITERE INTERESSANTE INFORMATIONSQLLEN FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

- Sozialverband VdK:
www.vdk.de/ov-pfungstadt
- Deutscher Seniorentag:
www.deutscher-seniorentag.de
- Büro für Senioren / Beratung und Pflege:
www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/senioren/senioren-beratung-und-pflege.html
- Hospizverein Pfungstadt:
www.hospizverein-pfungstadt.de
- Notfallmappe Hessen:
<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/notfallmappe>

Wohnen im Alter

Die Wohnqualität hat einen großen Einfluss auf Lebensfreude, Sozialkontakte und das allgemeine Wohlbefinden. Wenn Sie im Alter in Ihrer vertrauten Umgebung bleiben möchten, sollten Sie rechtzeitig Ihre Wohnsituation prüfen.

So können mit Umbaumaßnahmen bauliche Einschränkungen beseitigt und die ungehinderte Erreichbarkeit der Räume sowie die Nutzbarkeit der Alltagsgegenstände gewährleistet werden.

Zweckmäßige Umbauten geben Bewohnern nicht nur mehr Sicherheit, sondern erleichtern zugleich Pflegepersonal oder Angehörigen die Pflege. Ziel einer barrierefreien und seniorengerechten Umgestaltung ist in erster Linie der Erhalt oder die Wiedergewinnung der

eigenständigen Lebensführung sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.

Zusätzlich besteht bei Bedarf die Möglichkeit, Fahrdienste, Menü-Bringdienste wie „Essen auf Rädern“, Behandlungs- und Krankenpflege sowie haushaltsnahe und handwerkliche Dienste zu buchen. Die ambulante Pflege findet im eigenen Zuhause statt. Je nach Lebenssituation kann sie entweder durch Angehörige oder einen Pflegedienst erfolgen.

Für diejenigen, die weitgehend selbstständig leben möchten, bieten sich zudem verschiedene Wohnmodelle wie beispielsweise betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser an.



Wir ♥ Lebensmittel.

EDEKA **Leist & Steiner**

64319 Pfungstadt • Mainstraße 128
Tel.: 06157 801990
Montag – Samstag: 8 – 21 Uhr

Wir ♥ Lebensmittel. **EDEKA** südwest



pro retis
Mobile Pflege. Weitergedacht!

Wenn ihre **Tochter**
Sie fantastisch
betreut...

...aber dadurch fast
kein Privatleben
mehr hat

Wir sind für Sie da...

...in Pfungstadt

✉ pfungstadt@pro-retis.de ☎ 06157 - 919 6969

Bevor Sie eine Veränderung Ihrer Wohnsituation oder eine Wohnraumanpassung vornehmen, kann eine fachkundige Wohnberatung offene Fragen klären. Dort erhalten Sie Tipps und Ideen für die Planung Ihrer altersgerechten Wohnung. Dies ist auch im Hinblick auf die Finanzierung wichtig, da Pflegekassen eine Wohnraumanpassung im Rahmen der Pflegeleistungen unterstützen.

WOHNRAUMANPASSUNG

Eine Wohnraumanpassung soll Ihnen oder Ihren Angehörigen das selbstständige Leben in Ihrem Zuhause erleichtern, sowohl im Alter als auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit.



© Grafkoks / Fotolia

ELEKTRO

KNELL



Alarm- und Sicherheitstechnik

- Einbruchmeldeanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- Schließsysteme

06157 82128

www.elektro-knell.de

Hirtenstraße 16
64319 Pfungstadt-Hahn



© Jörg Lantelme / Fotolia

In etlichen Lebenssituationen wird der Verbleib in der eigenen Wohnung ohne Wohnraumanpassung schwierig. Beispielsweise werden mit der Zeit Stufen und sanitäre Anlagen zum Problemfall. Deshalb müssen Sie nicht zwangsläufig ans Umziehen denken. Mit rechtzeitigen Umbaumaßnahmen in der Wohnung können Sie die Bewältigung des Alltags vereinfachen und somit Ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität fördern.



© Ingo Battussek / Fotolia

Dafür sorgt zum Beispiel die Installation eines Treppenlifts oder die rutschsichere Ausstattung der Stufen im Treppenhaus. Mehr Sicherheit bieten auch die Anbringung von gut erkennbaren Haltegriffen und Stützstangen oder die Installation von Bewegungsmeldern für den nächtlichen Weg zur Toilette. Allgemein sollte darauf geachtet werden, dass alle Stolperfallen in den Wohnräumen beseitigt werden. Der Einbau von gut erreichbaren Lichtschaltern,

elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

❖ **ELEMENTS-SHOW.DE**
BADAUSSTELLUNG UND MEHR

❖ **64319 PFUNGSTADT**
RETFORD-STRASSE 1
+49 6157 98679-22

**HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK**



das Absenken von Hängeschränken in der Küche und der Umbau der Wanne zu einer stufenlosen Dusche sind ebenso hilfreiche Maßnahmen für den alltäglichen Bedarf in den eigenen vier Wänden.

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen. Mit einem Wohnraumberater können Sie sich einen Überblick über die Veränderungsmöglichkeiten verschaffen und mit der Planung beginnen. Wenn Sie in einer Mietwohnung leben, sollten Sie anschließend Ihre Pläne mit Ihrem Vermieter besprechen, denn er muss der Wohnungsanpassung zustimmen. Eine Beratung ist auch im Hinblick auf die Bezuschussung der baulichen Maßnahmen wichtig.

Wenn sogar der beste Umbau nicht zu mehr Barrierefreiheit und Selbstständigkeit führt, sollten Sie über eine neue Wohnung nachdenken. Die Pflegeversicherung bezuschusst auch den Seniorenzug in eine barrierefreie Wohnung als Maßnahme der „Wohnraumanpassung für Senioren“.

WOHNRAUMBERATUNG

Bei einem Gespräch mit einem qualifizierten Wohnraumberater bekommen Sie Informationen über verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und finden gegebenenfalls Unterstützung bei den Antragsverfahren. Darüber hinaus können Sie technische Fragen klären, den Verlauf planen und Kontaktdaten von Architekten und Handwerkern einholen. Bei einem Beratungsgespräch kann sich aber auch herausstellen, dass ein Umbau höhere Kosten verursachen würde als ein Umzug in eine geeignete Wohnung. Deshalb ist es empfehlenswert, alle sachgerechten Alternativen mit einem kompetenten Wohnraumberater zu besprechen und gründlich abzuwägen. Im Idealfall wird die Bauausführung beziehungsweise der Umzug durch die Beratungsstelle begleitet sowie die Finanzierung abgeklärt.



Sanitär • Heizung • Kundendienst

***Wir beraten Sie gerne bei
der individuellen Gestaltung
Ihres barrierefreien Bades.***

Niedergasse 12
64319 Pfungstadt
Tel.: 061 57 / 808 58 43

Ansprechpartner in Ihrer Nähe:

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg

Soziales, Pflege und Senioren

64276 Darmstadt

Telefon: 06071 881-2167

Fax: 06071 881-1197

E-Mail: wohnraumanpassung@ladadi.de

[www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/
besondere-lebenslagen/wohnraumanpassung.html](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/besondere-lebenslagen/wohnraumanpassung.html)

Ansprechpartnerin: Frau Bickerle, Raum 4106

Telefon: 06071 881-1140

VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit

Gärtnerweg 3

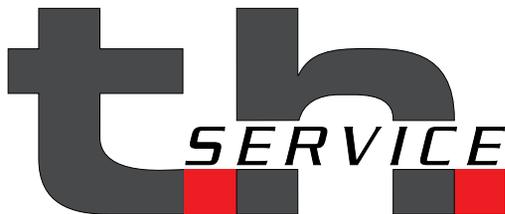
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 06971 4002-58

Telefax: 06971 4002-16

E-Mail: barrierefreiheit.ht@vdk.de

www.vdk.de/hessen-thueringen (Unterpunkt „Beratung“,
Thema „VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit“)



**Immobilien- & Objektbetreuung
Hausmeisterservice**

Tel. 06157 - 939395

info@hausmeister-bergstrasse.de

www.hausmeister-pfungstadt.de

WOHNMODELLE FÜR SENIOREN

Beim sogenannten **betreuten Wohnen** können Sie weitgehend selbstständig in den eigenen vier Wänden leben, wenn Sie regelmäßige Unterstützung von ambulanten Pflegediensten erhalten, die Ihnen bei der Pflege und Betreuung helfen, Sie an Ihre Pflichten erinnern und im Notfall eine Pflegekraft zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere nachts. Zudem können bei Bedarf auch Wahlleistungen wie Bring- und Haushaltsdienste angefordert werden.

Seniorenwohngemeinschaften haben den Vorteil, dass mehrere ältere Menschen zusammen wohnen. Dadurch, dass sich die Senioren in ihren individuellen Stärken und Schwächen ergänzen, ist ein selbstbestimmtes Wohnen auch noch bis ins hohe Alter möglich.

Das sogenannte **Mehrgenerationen-Wohnen** ist ebenfalls eine Wohnform der Zukunft. Hier wohnen verschiedene Generationen in einem Haus. Junge Menschen helfen dabei den älteren Personen und umgekehrt. Senioren erhalten hinsichtlich ihrer Einschränkungen Hilfe durch die jüngeren Mitbewohner, während die jüngeren Bewohner vielfach von deren Lebenserfahrung profitieren.

Die **Hausgemeinschaft** indes besitzt den Vorteil, dass ein oder zwei betreute Wohngruppen sich gegenseitig unterstützend zur Seite stehen. Die Hausgemeinschaft ist eine Zwischenform zwischen stationärer Einrichtung und Wohngemeinschaft. Bewohnern verbleibt hierbei jedoch weiterhin ein großes Maß an Eigenständigkeit und Intimsphäre.

Rund um das Thema Pflege

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

DIE PFLEGEREFORM

Lange war die Pflegeversicherung auf die körperliche Pflege ausgerichtet. Das hatte zur Folge, dass Demenzerkrankungen und psychische Beschwerden bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit nicht oder nur kaum berücksichtigt wurden. So hat die Pflegereform nicht nur die Leistung für Pflegebedürftige und deren Angehörige erweitert, sie führte zugleich einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Ziel war es, die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in die Pflegeleistungen miteinzubeziehen.

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden also sowohl körperliche als auch geistige und psychische

Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der Selbstständigkeit.

Ab dem 1. Januar 2017 erhalten Demenzerkrankte und körperlich Pflegebedürftige, die ähnlich selbstständig eingeschätzt werden, den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse. Die bisherigen Pflegestufen von null bis drei wurden abgeschafft und durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Wer nach der alten Regelung bereits eine anerkannte Pflegestufe hat, muss beim Übergang zum neuen Bewertungssystem nicht erneut begutachtet werden. Die Pflegestufe wird automatisch in einen Pflegegrad umgewandelt.

Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen



© Lev Dolgachov / Fotolia



Fuß-Orthopädie Heling und Erben

- Bandagen / Orthesen für den ganzen Körper
- Schuhzurichtungen und Reparaturen
- Kompressions- / Stützstrümpfe
- Individuelle Schuheinlagen
- Bequemschuhe
- Orthopädische Maßschuhe
- Mobiler Service nach Vereinbarung
- fußgerechte Versorgung bei Diabetes und Rheuma

Eberstädter Straße 2 · 64319 Pfungstadt
Telefon: 06157/919999 · Fax: 06157/919996

www.kompedes.de

Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragssteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Gegensatz zur alten Methode, in der die benötigte Pflegezeit der jeweiligen Person gemessen wurde, werden im neuen Bewertungssystem Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist. Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad eins. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad fünf.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragssteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

PFLEGEGRADE UND LEISTUNGEN

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff 2017 im Detail

Am 1. Januar 2017 wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Dies bedeutet eine andere Bewertung der Pflegebedürftigkeit und eine andere Einstufung in Pflegegrade.

Wurden bisher nur körperliche Beeinträchtigungen für die Feststellung von Pflegebedürftigkeit bewertet, werden nun alle für Pflegebedürftigkeit relevanten Aspekte berücksichtigt. Dabei ist es also gleichgültig, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen.

Wie wird die Pflegebedürftigkeit festgestellt?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei wird vor allem beurteilt, wie selbständig die betroffene Person noch ist.

Diese Selbständigkeit wird in folgenden Bereichen beurteilt:



Praxis für Traditionelle Chinesische Medizin

- Akupunktur
- chinesische Heilkräutertees
- manuelle Schmerzbehandlung
- Ernährungsberatung
- Gesundheitsgymnastik
- Meditationsgruppen

Heilpraktikerin Dipl.-Biologin Viola Bugge
Rügenerstraße 69 · 64319 Pfungstadt
Tel: 06257 / 4081334 · Mobil: 01590 / 1036569
www.viola-bugge.agtcm-therapeut.de



MITGLIED DER AGTCM
www.agtcm.de



INH. HAFEEZ
ZIEGLERSTRASSE 45
64319 PFUNGSTADT

06157 / 801 82 82

INFO@PFUNGSTADT-TAXI.DE
WWW.PFUNGSTADT-TAXI.DE

0151 / 51193414
06157 / 9887848



- ROLLSTUHLTRANSPORT
- KRANKENFAHRTEN
- DIALYSEFAHRTEN
- BESORGUNGSFAHRTEN
- KURIER- & BOTENDIENST
- FLEXIBEL & PÜNKTLICH
- 24 STUNDEN AN 7 TAGEN TAG & NACHT FÜR SIE DA

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Überleitung in die Pflegegrade

Das bisherige System der Pflegestufen wird in fünf Pflegegrade überführt. Die Überleitung erfolgt automatisch.

Bei Menschen mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen gilt die Regel „+1“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
0	1
I	2
II	3
III	4
III (Härtefall)	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Bei Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz gilt die Regel „+2“

In Pflegestufen bis 2016	In Pflegegraden ab 2017
	1
0	2
I	3
II	4
III	5

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Alle Leistungen ab 2017 im Überblick

In den Pflegegrad 1 werden ab 2017 erstmals Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene

Dr. Markus Arras
Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Erbrecht
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Jürgen Engel
Rechtsanwalt und Notar a. D.

Irina Kronhardt
Buchhaltungsservice (BIK)

Juridicum Pfungstadt

Ringstraße 27 · 64319 Pfungstadt · Telefon: 06157/9 11 88 70 · Telefax: 06157/9 11 88 71
Mobil und WhatsApp: 0151/25 23 61 86 · E-Mail: kanzlei@notariat-arras.de · email@ran-engel.de
www.ran-engel.de



**Wir sind mit RECHT für Sie da,
UMFASSEND, ALLZEIT und VOR ORT!**

Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, dass wenn sich der

Pflegegrad erhöht, der Eigenanteil deswegen nicht steigt. Darüber hinaus gilt ein Bestandschutz: Falls Pflegebedürftige nach der Neuregelung nur noch Anspruch auf geringere Leistungen der Pflegeversicherung hätten, wird dieser Differenzbetrag durch die Pflegekasse gedeckt.

Pflegegrade	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	Leistungsbetrag vollstationär
Pflegegrad 1			125 Euro	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs haben mehr Menschen einen Anspruch auf Pflegeleistung. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Beitragsatzes der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2017 um 0,2 Prozentpunkte.

PFLEGEARTEN

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es

IHR GUTES RECHT IST UNSER ANLIEGEN

Schaaf & Krier

RECHTSANWÄLTE

0 6 1 5 7 - 8 0 3 6 8 0 6

Mail: Kanzlei@RechtsanwaltPfungstadt.de
 Web: RechtsanwaltPfungstadt.de

Termine nach Vereinbarung



verschiedene Pflegearten, die zuhause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie den Menü-Bringdienst „**Essen auf Rädern**“ in Anspruch nehmen, welcher Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgt.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zuhause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch

Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.



UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE PFLEGEBERATUNG

Pflegende Angehörige können vom Staat finanzielle Zuwendungen erhalten. Zudem können diese Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Auch die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen die Möglichkeit Informationen zu erhalten. Auch können pflegende Angehörige Fortbildungen im Bereich der Pflege kostenlos besuchen. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. An finanziellen Entlastungen ist die steuerliche Geltendmachung in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden, kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen. Auch haushaltsnahe Dienstleistungen können als entlastende Maßnahme für Angehörige gewährt werden.

Pflegende Angehörige können, wenn sie berufstätig sind, eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen. Daneben bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene zu Hause pflegen. Ist eine Versorgung nur in Teilen notwendig, können haushaltsnahe Dienstleistungen, in Ergänzungen mit der Übernahme durch die Pflege von Angehörigen, diese komplettieren.

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur neuen Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den **Pflegestützpunkten** beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Ansprechpartner in Ihrer Nähe:

Pflegestützpunkt Darmstadt-Dieburg

Kreishaus Dieburg

Telefon: 06071 881-2173

(montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr,
freitags von 8 bis 12 Uhr)

Fax: 06071 881-2174

E-Mail: pflegestuetzpunkt@ladadi.de

Öffnungszeiten: montags und freitags von 8 bis 12 Uhr,
mittwochs von 14 bis 17 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen zur Beratung sind an allen Tagen in der Woche möglich. Termine können auch als

Hausbesuche vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite

www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/senioren/pflegestuetzpunkt.html

FRANK ■ HAMMANN + PARTNER

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Weil wir vielseitig sind, können wir ganz individuell auf Sie eingehen.

- Erbschaftsteuer
- Erbschaftsregelung
- Schenkungsteuer
- Testamentsvollstreckung
- Nachfolgeregelung



Herrenhaus Büchnerpark ■ Büchnerweg 15 ■ 64319 Pfungstadt
Telefon 06157/9510-0 ■ Fax 06257/9510-10 ■ www.fh-partner.de

Vorsorge

Vorbereitung ist alles. Egal in welcher Lebenssituation Sie sich befinden oder wie alt Sie sind, Sie können nicht wissen, was das Leben für Sie im nächsten Moment bereithält. Deshalb ist Vorsorge für den Ernstfall sehr wichtig. Dabei sollten Sie sowohl über den Erbnachlass als auch über medizinische und organisatorische Maßnahmen nachdenken.

Sicherlich ist die bekannteste Vorsorgemaßnahme das Aufsetzen des **Testaments** – der sogenannte letzte Wille eines



Menschen. Sie können das Schriftstück handschriftlich verfassen oder auch gemeinsam mit dem Notar erstellen. Beides ist rechtskräftig. Beim Notar würden zwar Gebühren anfallen, allerdings hätten Sie den Vorteil, dass das Testament gleichzeitig auf seine rechtliche Korrektheit geprüft wird und in amtliche Verwahrung kommt.

Eine Maßnahme für medizinische Notfälle ist die **Patientenverfügung**. Dadurch können Sie beispielsweise festlegen, ob bei Ihnen lebensverlängernde Maßnahmen angewendet werden sollen. Die Erklärung muss lediglich in schriftlicher Form vorliegen und mit einem Datum versehen sein.

Zusätzlich zur Patientenverfügung sollten Sie eine **Vorsorgevollmacht** ausstellen. Denn so können Sie festlegen, wer als Bevollmächtigter dafür sorgen soll, dass Ihrem Willen entsprochen wird. Falls Sie in eine Situation kommen, in der Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selber treffen können, agiert diese Vertrauensperson in Ihrem Namen. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf alle relevanten rechtlichen Inhalte beziehen – nicht nur auf Fragen der medizinischen Behandlung.

Falls Sie niemandem eine Vorsorgevollmacht erteilt haben, bestellt das zuständige Gericht einen **rechtlichen Betreuer**. Hierzu müssten Sie aufgrund einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sein, Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen. Der Betreuer vertritt Sie bei Bedarf sowohl in rechtlicher und finanzieller Hinsicht als auch in anderen Bereichen. Für gewöhnlich bestellt das Betreuungsgericht den rechtlichen Betreuer aus Ihrem Angehörigenkreis.

Um jedoch auf die Wahl des Betreuers oder Ihres zukünftigen Wohnsitzes im Vorfeld Einfluss nehmen zu können, ist eine **Betreuungsverfügung** notwendig. Mit dieser können Sie das

Gericht dazu verpflichtet, Ihre Vorschläge zu berücksichtigen. Bei der Betreuungsverfügung wird die Handlungsvollmacht nur dann wirksam, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

Darüber hinaus sollten Sie eigene Hilfsmittel für Notfälle vorbereiten. Legen Sie einen **Vorsorge-Ordner** an. Denn so können im Falle einer Notsituation Angehörige oder Betreuer alle wichtigen Dokumente, wie die Patientenverfügung oder die Vorsorgevollmacht, schneller und einfacher finden.

Auch sinnvoll ist eine **Notruf-Liste**, die alle Telefonnummern und Adressen der im Ernstfall zu verständigenden Personen, Behörden und Pflegedienste beinhaltet.

Mit diesen Vorsorgemaßnahmen sorgen Sie für Klarheit und haben das gute Gefühl, auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

BETREUUNGSBEHÖRDE

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg bietet Informationen und Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten. Des Weiteren finden Sie auf der Internetseite **www.ladadi.de** (Rubrik „Gesellschaft und Soziales“, Unterpunkt „Besondere Lebenslagen“, Thema „Betreuungsbehörde“) eine Übersicht der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die Ihnen beratend zur Seite stehen.

Kontakt:

Kreishaus Dieburg

Telefon: 06151 881-1159

Fax: 06151 881-1200

E-Mail: betreuungsbehoerde@ladadi.de

FALK-HÖRR

Bestattungen

Ihr Bestattungshaus am Friedhof



Bestattermeister Jörg Schwab und Bestatter Eric Huxhorn

Wir geben Ihrer Trauer Zeit und Raum

Informationen zu unseren Veranstaltungen zu verschiedenen Themen können Sie unserer Homepage entnehmen

Lindenstraße 110
64319 Pfungstadt
info@falk-hoerr.de



Tel.: 06157 - 32 22
Fax 06157 - 86743
www.falk-hoerr.de

Notruftafel

Bei jedem Notruf gilt:

Sprechen Sie bitte deutlich und teilen Sie der Leitstelle Folgendes mit:

- Wer ruft an? (Name, Standort, Telefonnummer)
- Wo ist das passiert? (Ort des Ereignisses, Adresse)
- Was ist geschehen? (Beschreibung des Ereignisses, Verkehrsunfall, Brand, häuslicher Unfall etc.)
- Wie viele Verletzte / Betroffene gibt es? (Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen)
- Warten Sie auf Rückfragen. Beenden Sie den Notruf bitte erst, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

Nach dem Notruf warten Sie bitte das Eintreffen der Rettungskräfte ab, weisen Sie diese bei Bedarf ein und teilen Sie ihnen eventuell wichtige Beobachtungen mit.

Polizei-Notruf 110 (ohne Vorwahl)

Feuerwehr-Notruf
Notarzt / Rettungsdienst
Gehörlosen-Faxnotruf
Kostenlose Notruf-App: echo112
(App kann weltweit genutzt werden) 112 (ohne Vorwahl)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
www.aebd-darmstadt.de 116 117
Ärztlicher Privatnotdienst 0800 111711

Rettungsleitstelle
Krankentransport 06151 19222
Darmstadt-Stadt 06071 19222
Landkreis DA-DI

Giftnotruf Mainz
www.giftinfo.uni-mainz.de 06131 19240

Zahnärztlicher Notdienst
Rufnummernansage/gebührenpflichtig 01805 607011

Augenklinik Darmstadt 06151 1074005

Telefonseelsorge
www.telefonseelsorge-darmstadt.de 0800 1110111
oder 1110222

Apotheken-Notdienst
(Rufnummernansage) 06151 8607707

Gesundheitsamt Darmstadt
www.gesundheitsamt-dadi.de 06151 33090

Frauennotruf
www.frauennotrufe-hessen.de 06151 45511

Beratungsstelle
Frauen helfen Frauen e. V. Dieburg
Beratungstelefon
www.frauenhelfenfrauen-da-di.de 06071 25666

Hilfetelefon:
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de 0800 0116016

Sperr-Notruf
www.sperr-notruf.de
Sperrbare Medien: Bankkarten,
Kreditkarten, Simkarten, Mitarbeiterausweise,
Online-Banking, Kundenkarten
mit Zahlungsfunktion
E-Mail-Accounts 116 116
(ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt
[www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/senioren/
pflegestuetspunkt](http://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/senioren/pflegestuetspunkt)
siehe auch www.mdk.de 06071 881 2173

Polizeistation Pfungstadt
Grüner Weg 10
64319 Pfungstadt 06157 95090

Behördennummer
www.115.de
(bundesweite Einheitsnummer –
Weiterleitung zur örtlichen Behörde) 115
(ohne Vorwahl)

Stadt Pfungstadt Stadthaus
Kirchstraße 10 – 12
64319 Pfungstadt
www.pfungstadt.de 06157 988-0

Seniorenbeirat der Stadt
www.senioren-pfungstadt.de



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registriergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Stadt Pfungstadt
Seniorenbeirat
Mühlstraße 11
64319 Pfungstadt

Redaktion:

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Seniorenbeirat Pfungstadt und
mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh
ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos / Abbildungen:

64319057 / 1. Auflage / 2018

Druck:

Drucker
Adresse

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art
und Anordnung des Inhalts sind zugunsten
des jeweiligen Inhabers dieser Rechte
urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und
Übersetzungen in Print und Online sind –
auch auszugsweise – nicht gestattet.

wird vom Verlag geliefert



Wormser Straße 17 • Pfungstadt
Telefon 0 61 57 – 951 60
www.bestattungen-rossmann.de
info@bestattungen-rossmann.de

Mut an den letzten Schritt zu denken... Jetzt schon an den Tod denken...?

Wer sich zum ersten Mal mit Fragen rund um den Tod und die Bestattung für sich selbst oder einen Angehörigen beschäftigt, ist schnell überfordert - nicht nur emotional. „Was ist wichtig, was ist möglich und was gilt, wenn ich nichts vorab regle?“

Bestattungsvorsorge sichert die dereinstige Bestattung inhaltlich und finanziell ab.

Wir bieten Ihnen eine kompetente und vertrauensvolle Beratung zum Thema Bestattungsvorsorge.

Ihre Partner im Trauerfall
und bei Vorsorge
Lena und Ralf Rossmann



KNARR & KNOPP

MILDE | NETUSCHIL | ZIMMER

Rechtsanwälte
Notare
Fachanwälte

Darmstadt
Frankfurt am Main
Griesheim
Ober-Ramstadt
Pfungstadt

Ihre Ansprechpartner in Pfungstadt:

Gabriele Preuß

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Steuerrecht

Thomas Schreer

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Ralph Klinkel

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Dr. Stefanie Hitschmann

Rechtsanwältin
Fachanwältin für gewerblichen
Rechtsschutz
Fachanwältin für Familienrecht

Helmut Höhl

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Unsere vornehmliche Aufgabe sehen wir darin, Streitigkeiten und Prozesse zu vermeiden.

Im Idealfall gelingt dies, indem Sachverhalte vorab so klar wie möglich geregelt werden, z.B. wenn es darum geht festzulegen, welche medizinische Behandlung man sich in einer Situation, in der man dies selbst nicht äußern kann, wünscht oder wie der eigene Nachlass geregelt werden soll.

Sofern Unstimmigkeiten bereits bestehen, untersuchen wir die Unterschiede in der Interessenlage der Beteiligten und versuchen, sie auszugleichen, bevor sie zum offenen Konflikt führen.

Dabei möchten wir so beraten, dass unsere Mandanten jeden Satz verstehen. Und wir sagen von vorne herein, was Sinn macht und was nicht.

Wo ein Ausgleich nicht möglich ist, kämpfen wir leidenschaftliche und doch mit Augenmaß für die Interessen unserer Mandanten.



Hessen-Süd

AWO – weil Pflege von Herzen kommt

AWO & Pflegeverein – Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst der AWO für Pfungstadt

Seit vielen Jahren beraten und betreuen wir Menschen mit Pflegebedarf in und um Pfungstadt. Dabei arbeiten wir auch sehr eng mit allen niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, dem Pfungstädter Hospizverein, den Krankenhäusern und dem Palliativteam Darmstadt zusammen.

Unser Angebot

- Beratung
- Betreuung
- Haushaltshilfe
- Familienunterstützung
- Pflege
- Kontaktfördernde Gruppenbetreuung
- Medizinische Behandlungspflege
- Palliativ Pflege
- Begleitung zum Arzt
- Einkaufen
- Spazieren gehen

Ihre Ansprechpartner

Borngasse 9
64319 Pfungstadt

Telefon 06157 930122

Handy 0160 90778631

E-Mail verwaltung@awo-pflegeverein.de

Internet www.awo-hs.org/ambulante-pflege

Pflegedienstleitung

Joachim Pfeiffer
joachim.pfeiffer@awo-pflegeverein.de

Geschäftsführung

Susanne Nickel
susanne.nickel@awo-pflegeverein.de